

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 503.03.02/63-II.2/95

Wien, am 30. April 1995

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Hannelore Buder,
Annemarie Reitsamer und Genossen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Haltung Österreichs
zur Frage der Menschenrechte in der Türkei

XIX. GP.-NR
754 /AB
1995-05-12

An den

zu

812
/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hannelore Buder, Annemarie Reitsamer und Genossen haben am 20. März 1995 unter der Nr. 812/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Haltung Österreichs zur Frage der Menschenrechte in der Türkei gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Die Verwirklichung der Zollunion der Türkei mit der Europäischen Union bedarf auch der österreichischen Zustimmung. Welche Haltung nehmen Sie im Lichte der von überwiegender Mehrheit getragenen Ablehnung durch das Europaparlament in dieser Frage ein?
2. Teilen Sie die kürzlich geäußerte Auffassung des Vorsitzenden der christdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag, Wolfgang Schäuble, daß eine Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union abzulehnen sei? Wenn nicht, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Bedingungen sollte die Türkei in die Europäische Union aufgenommen werden?
3. Wie stehen Sie zu dem Antrag auf Suspendierung der türkischen Europaratsmitgliedschaft, der kürzlich von deutschen Europaratsabgeordneten eingebracht wurde?

4. Welche Haltung wird Österreich zum kurdischen Exilparlament einnehmen, das ausdrücklich nicht mit dem Ziel einer Loslösung von der Türkei im Hinblick auf einen eigenen Staat, sondern zur Unterstützung der internationalen Artikulation der Kurden bei ihrer Suche nach einer politischen Lösung gegründet wurde und welches sich nach Zeitungsberichten am 21. März 1995 konstituieren soll?
5. Teilen Sie die Auffassung, daß es ohne Beteiligung der Arbeiterpartei Kurdistans keine Formel zu einer friedlichen Lösung des Kurdenkonflikts geben wird?
6. Welche Schritte unternehmen Sie, um die Herbeiführung der von OSZE (früher KSZE) bzw. OSZE (KSZE)-Parlamentarierversammlung beschlossenen Missionen (Beobachter) in die türkischen Kurdengebiete zu unterstützen bzw. trotz der diesbezüglich ablehnenden Haltung der türkischen Regierung zur Durchführung zu bringen?
7. Werden Sie in absehbarer Zeit im Rahmen der EU eine Initiative ergreifen mit dem Ziel, einen Grundsatzbeschuß zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion nach den Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik herbeizuführen, der auf eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts als Voraussetzung für eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Türkei abzielt?"

Ich beehre mich, diese Fragen wie folgt zu beantworten:

zu 1):

Im Rat Allgemeine Angelegenheiten vom 6. März 1995 wurde von den Außenministern der Europäischen Union ein politisches Gesamtpaket zum Thema "Zollunion EU-Türkei" gebilligt. In diesem Zusammenhang wurden auch Elemente für die Ausführungen von Ratspräsident Alain JUPPE im Namen der Union anlässlich der 36. Tagung des Assoziationsrates

- 3 -

ausgearbeitet. Ich habe dabei die Herstellung eines klaren Konnexes zwischen der Errichtung der Zollunion und entsprechenden türkischen Fortschritten bei der Achtung der Menschenrechte sowie im institutionellen Bereich gefordert.

Der Rat hat daraufhin beschlossen, dass Außenminister JUPPE neben anderen Ausführungen zu den Menschenrechten auch folgende Feststellung zu den Beziehungen EU-Türkei trifft: "Diese Annäherung ist engstens mit einer positiven Entwicklung im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und mit Maßnahmen für eine von diesem Grundsatz geleitete institutionelle Reform verknüpft". Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß Österreich die entsprechenden Entwicklungen in der Türkei mit größter Aufmerksamkeit verfolgen wird.

Ergänzend möchte ich anmerken, daß der formelle Beschluß des Rates über die Schaffung der Zollunion mit der Türkei erst dann getroffen werden kann, wenn die Europäische Kommission im Rahmen der vor dem Inkrafttreten der Zollunion vorgesehenen Überprüfung festgestellt hat, daß die von türkischer Seite geforderten Vorleistungen wie etwa Rechtsanpassungen tatsächlich erbracht worden sind, und wenn das Europäische Parlament seine formelle Zustimmung erteilt hat.

zu 2):

Als säkularer Staat mit einer mehrheitlich islamischen Bevölkerung von mehr als 60 Millionen Menschen und in einer geopolitisch hochempfindlichen Region gelegen ist die Türkei ein besonderer und zweifellos unter verschiedenen Gesichtspunkten nicht einfacher Fall im europäischen Integrationsgeschehen. Dazu gehören auch die ungelöste Zypernfrage, das Kurdenproblem, sowie Mängel im Demokratisierungsprozeß, bei der Umsetzung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Grundsätze.

- 4 -

Die Türkei ist der älteste assoziierte Partner der EU: Die Rechtsgrundlage für die EU-Beziehungen mit der Türkei bildet das im September 1963 in Ankara unterzeichnete Assoziationsabkommen. Dieses Abkommen enthält zwei wesentliche Zielsetzungen: die schrittweise Herstellung einer Zollunion und die Konvergenz der Wirtschaftspolitik in Hinblick auf die als Endziel ins Auge gefaßte Integration der Türkei in die Gemeinschaft. Artikel 28 des Vertrages legt fest, daß die Vertragspartner die Möglichkeit eines türkischen Beitritts zur EG prüfen werden, "wenn die Umsetzung des Assoziationsvertrages so weit fortgeschritten ist, daß die Türkei sich in Konformität mit den Verpflichtungen des Römer Vertrages befindet".

Die EG und ihre Mitgliedstaaten haben also bereits vor mehr als 20 Jahren den grundsätzlichen Anspruch der Türkei auf eine EG-Mitgliedschaft anerkannt. Am 14. April 1987 hat die Türkei einen formellen Beitrittsantrag gestellt. Beiden Seiten war zu diesem Zeitpunkt klar, daß die türkische Regierung trotz beträchtlicher Fortschritte noch eine Reihe komplexer Schwierigkeiten zu bewältigen haben würde. Die türkische Heranführung an die EG ist also ein langwieriger und auf lange Sicht konzipierter Prozeß, dessen weiterer Verlauf von einer Reihe ökonomischer und politischer Entwicklungen bestimmt werden wird.

Die Türkei ist ein europäischer Staat, der sich dieser europäischen Identität bewußt ist und nachhaltig um sie kämpft. Sie ist seit 1949 Mitglied des Europarates und damit auch als europäischer Staat anerkannt. Trotz verschiedener Schwierigkeiten ist es meiner Meinung nach politisch äußerst bedeutsam, denjenigen Kräften in der Türkei eine klare politische und wirtschaftliche Integrationsperspektive zu bieten, die unter oft sehr schwierigen Bedingungen in ihrem Land für Menschenrechte und die Stärkung demokratisch-rechtsstaatlicher Strukturen eintreten und für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität arbeiten.

- 5 -

Die Äußerungen von Fraktionschef Wolfgang Schäuble habe ich als Hinweis auf die Notwendigkeit von Ehrlichkeit im Umgang mit der Türkei verstanden, ein Hinweis, der angesichts der oben kurz skizzierten komplexen Lage durchaus seine Berechtigung hat.

zu 3)

Ein der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung (PV) des Europarats entsprechender Antrag auf Suspendierung der türkischen ER-Mitgliedschaft existiert derzeit nicht. Vielmehr hat der Vorsitzende der sozialistischen Gruppe in der PV, der Abgeordnete Schieder, über Initiative eines sozialdemokratischen deutschen Bundestagsabgeordneten Anfang Februar d.J. in einem Schreiben an das Büro der PV den Antrag gestellt, ein Verfahren zum Ausschluß der Türkei aus dem ER in die Wege zu leiten. Dieses Schreiben enthielt jedoch keinen der Geschäftsordnung der PV entsprechenden Antrag auf Annahme einer Empfehlung oder EntschlieÙung durch die PV.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß der Antrag auf Abhaltung einer Dringlichkeitsdebatte über die Türkei bei der kommenden Session der PV Ende April eingebracht wird. Ein solcher Antrag müÙte wie alle Anträge entweder vom zuständigen Ausschuß, vom Ministerkomitee oder von 10 Abgeordneten der PV eingebracht werden. Das Büro befaßt sich dann mit einem solchen Antrag und unterbreitet ihn schließlich dem Plenum zur Entscheidung. Am Schluß einer Dringlichkeitsdebatte wird in der Regel eine Entscheidung oder Empfehlung zur Abstimmung gebracht, die im Falle der Türkei auch eine Empfehlung an das Ministerkomitee, nach Art. 8 der Statuten (Entziehung des Rechtes auf Vertretung) tätig zu werden, sein könnte.

Die Angelegenheit ist somit vorläufig eine rein prozedurale Frage innerhalb der PV. Zuerst muß ein entsprechender Antrag eingebracht und angenommen werden, dann muß eine Empfehlung zustande kommen, die dem Ministerkomitee ein bestimmtes Vorgehen empfiehlt und erst dann wird auf der Ebene der Regierungen die Frage von allfälligen Maßnahmen gegenüber der Türkei zu prüfen sein.

zu 4):

Bei aller kritischen Betrachtungsweise gegenüber den Vorgängen in der Türkei respektiert diese doch wesentliche Prinzipien eines westlichen demokratischen Systems. Auch nach dem Verbot der DEP-Partei gibt es demokratisch gewählte Vertreter der Kurden im Parlament bzw. können sich Kurdenvertreter anderen Parteien anschließen oder eine neue Partei gründen.

Die Bemühungen um ein "kurdisches Exilparlament" weisen durchaus auf separatistische Zielsetzungen hin. Die Türkei kann wie jeder Staat einen Anspruch auf territoriale Integrität geltend machen, der von der Staatengemeinschaft zu respektieren ist. Österreich wird daher ein kurdisches Exilparlament weder anerkennen noch unterstützen.

zu 5):

Ich bin der Auffassung, daß nur eine politische Lösung auf der Grundlage der Prinzipien der OSZE und des Europarates geeignet wäre, eine dauerhafte und friedliche Lösung der Kurdenfrage herbeizuführen.

Eine politische Lösung impliziert einen Dialog mit den Betroffenen bzw. ihren Vertretern.

Die PKK, aus deren Umfeld nach wie vor Signale einer separatistischen Zielsetzung kommen und die sich systematisch terroristischer Methoden bedient, kann ohne

- 7 -

wesentliche Veränderungen kein geeigneter Gesprächspartner sein.

zu 6):

In der Vergangenheit hat es verschiedene, auch von Österreich initiierte Bemühungen gegeben, die Türkei im Sinne der sogenannten OSZE-Moskauer Mechanismen über die menschliche Dimension zur Einladung einer Expertenmission (Abs. 4 des Moskauer Dokuments) zu bewegen bzw. mit Unterstützung von anderen Staaten eine Berichterstattemission in die Türkei zu entsenden (Abs. 12 des Moskauer Dokuments). Diese Versuche sind bisher einerseits an der ablehnenden Haltung der Türkei gescheitert, andererseits ist es nicht gelungen, die gemäß Abs. 12 des zitierten Dokumentes erforderliche Anzahl von zehn diese Initiative unterstützenden Staaten zu gewinnen. Ich werde mich in dieser Frage weiterhin für mehr Unterstützung bei EU-Partnern wie auch anderen OSZE-Teilnahmestaaten bemühen.

Abgesehen von der Entsendung von Expertenmissionen in die Türkei wurde die Frage der im März d.J. begonnenen türkischen Militäroperation in den Nordirak Gegenstand von Erklärungen im Ständigen Rat und im Hohen Rat der OSZE. Sowohl am 29.3. in Wien, wie auch am 30.3. in Prag gab Frankreich für die EU eine Erklärung ab, in der Besorgnis über die Militäroperation und Beunruhigung über tragische Konsequenzen auf die Zivilbevölkerung ausgedrückt, die Einhaltung der Menschenrechte und der ungehinderte Zugang von humanitärer Hilfe wie auch das Ende der Operationen gefordert wird. Der österreichische Vertreter beim Hohen Rat in Prag, Botschafter HOHENFELLNER, unterstrich in einer eigenen Erklärung zusätzlich diese Forderungen.

- 8 -

zu 7):

Ich benütze jede mir im Rahmen der EU oder anderer Foren geeignet erscheinende Gelegenheit, um die ggstl. Problematik zu thematisieren.

Österreich hat im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wiederholt die Rechte des kurdischen Volkes eingefordert und im Europarat alle Initiativen unterstützt, die auf die volle Durchführung der menschenrechtlichen Verpflichtungen der Türkei abzielen.

Bekanntlich hat Österreich vor mehr als drei Jahren die erste Stufe des OSZE-Mechanismus der menschlichen Dimension gegen die Türkei wegen exzessiver Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung in Gang gesetzt. Bedauerlicherweise blieb Österreich mit diesem Vorstoß völlig isoliert.

Wie ich bereits bei der Beantwortung der Frage 1) ausgeführt habe, hat Österreich einen klaren Konnex zwischen der Errichtung der Zollunion und entsprechenden türkischen Fortschritten bei der Achtung der Menschenrechte sowie im institutionellen Bereich gefordert. Auch ist in die Erklärung der EU betreffend die türkische Militäroperation im Nordirak über österreichisches Ersuchen ein Passus betreffend die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts aufgenommen worden.

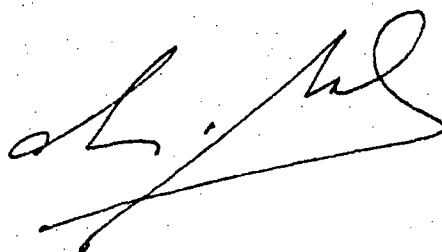
Andererseits weisen zwei Versuche innerhalb des vergangenen Jahres, innerhalb der OSZE den Mechanismus der menschlichen Dimension gegen die Türkei zu aktivieren, die beide nicht die notwendige Unterstützung anderer Staaten fanden, darauf hin, daß die Situation bzw. die Möglichkeiten sinnvoller Reaktionen unter den Partnerstaaten noch unterschiedlich bewertet werden.

Daher erscheint mir die Einleitung einer österreichischen Initiative im Hinblick auf eine Gemeinsame Aktion nach den

- 9 -

Bestimmungen über die Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik nicht zielführend, weil außerdem aufgrund der derzeitigen politischen Konstellation der gemäß Art. J 3 des Vertrages über die Europäische Union erforderliche Konsens zur Annahme eines solchen Beschlusses sicherlich nicht gegeben ist.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a large, sweeping flourish that extends to the right and then loops back down.